

Zumessung der Strafen nach den Verhältnissen des Verbrechens	Art. 44, 45
Früherer Lebenswandel und Rückfall	46, 47
Benehmen nach der That und insbesondere Gefah bei Verbrechen gegen das Eigenthum	48, 49
Verstrafung bei dem Zusammentreffen von Verbrechen	50—53
Zusammentreffen von Strafen	54—57
Strafmilderung wegen jugendlichen Alters	58
Milderung wegen Verstandeschwäche	59
Einfluß unverschuldeter That	60

Siebentes Capitel.

Von den Gründen, welche die Strafbarkeit ausschließen oder tilgen.

Ausschließung der Strafbarkeit:	
1) Bei Kindern	Art. 61
2) Bei mangelndem Verstandgebrauch	62
3) Bei Irthum	63
4) Bei mangelnder Freiheit	64
5) In Nothfällen	65
Nothwehr	66, 67
Erlöschen der Strafbarkeit:	
1) Durch den Tod des Verbrechens	68
2) Durch Niederschlagung der Untersuchung, Vergnädigung und erfüllte Strafe	69
3) Durch Zurücknahme eines Antrags auf Verstrafung	70
4) Durch Verjährung	71—76

Zweiter Theil.

Von den einzelnen Verbrechen und deren Bestrafung.

Erstes Capitel.

Von Hochverrath, Staatsverrath und anderen die Sicherheit des Staats gefährdenden Handlungen.

Hochverrath	Art. 77—82
Staatsverrath	83, 84
Staatsgefährliche Handlungen	85—88

Zweites Capitel.

Von Beleidigung der Person des Staatsoberhauptes, seiner Familie und ähnlichen Beleidigungen.

Majestätsverbrechen	Art. 89—91
Verbrechen gegen die Familie des Staatsoberhauptes	92—95
Verbrechen gegen andere regierende Fürsten, deren Familie und Vertreter	96—98
Verleumdungen über das Verbrechen	99

Drittes Capitel.

Von Auflehnung und Ungehorsam gegen die öffentlichen Behörden und von Friedensstörungen.

Widersetzung gegen die öffentliche Autorität	Art. 100—102
Bruch der Stellung unter polizeiliche Aufsicht	103
Bruch der Ausweisung	104